



Fachbereich
Fahrerlaubnisse
Stadtstraße 2
79104 Freiburg im Breisgau

Herr Bitzenhofer
Telefon: 0761 2187-6400
Telefax: 0761 2187-776400
E-Mail: fahrerlaubnisse@lkbh.de

● Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union (Brexit)

Folgen für die Inhaber einer britischen Fahrerlaubnis

Das Vereinigte Königreich ist zum 31.01.2020 aus der Europäischen Union ausgetreten. Inhaber einer britischen Fahrerlaubnis durften entsprechend der Übergangsregelung mit dieser noch bis 31.12.2020 Kraftfahrzeuge im Inland führen. Danach erlosch diese Berechtigung.

Zwischenzeitlich wurde zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich ein Kooperationsabkommen vereinbart. Dieses sieht eine gegenseitige prüfungsfreie Umschreibung von Fahrerlaubnissen vor. Dieses Abkommen soll am 28.02.2021 ratifiziert werden. Im Vorgriff auf dieses Abkommen werden ab sofort britische Fahrerlaubnisse prüfungsfrei umgeschrieben.

Des Weiteren werden Qualifikationen im Güter- und Personenverkehr für den Eintrag der Schlüsselzahlen 95 gegenseitig anerkannt.